


Vernehmlassung zur Agrarpolitik ab 2022 (AP22+)

Consultation relative à la Politique agricole à partir de 2022 (PA22+)

Consultazione sulla Politica agricola a partire dal 2022 (PA22+)

Organisation / Organizzazione	Verband der Schweizerischen Pferdezüchtorganisationen VSP
Adresse / Indirizzo	VSP Baumgärtliweg 17, 3322 Urtenen-Schönbühl
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Stellungnahme vom 6.03.2019, Bern Dr. Salome Wägeli, Sekretariat VSP 

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. **D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Der Verband der Schweizerischen Pferdezuchtorganisationen VSP dankt dem Bundesrat für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen dieser Anhörung. Der Verband Schweizerischer Pferdezuchtorganisationen VSP beschränkt sich in der vorliegenden Stellungnahme auf die Themen, die für die Schweizer Pferdezucht von Bedeutung sind.

Im Allgemeinen begrüsst der VSP vor allem die Neuregelungen zur Forschung und Beratung und zum Gestüt.

Der VSP unterstützt zudem die Eingabe des ZVCHs und des Schweizer Bauernverbands umfänglich.

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
<p>Art. 199 Kompetenz- und Innovationsnetzwerke sowie Gestüt</p>	<p>2 Der Bund betreibt ein Gestüt als Kompetenzzentrum für Pferdezucht und –haltung. Es ist dem BLW unterstellt.</p>	<p>Der VSP begrüsst diesen neuen Artikel, vor allem Abs. 2.</p> <p>Die konkrete Definition der Aufgaben des Nationalgestüts auf Verordnungsebene betrachten wir als essentiell. Nur so kann nachhaltig sichergestellt werden, dass die Schweizer Pferdebranche und ganz besonders die Pferdezucht langfristig von der Institution des Nationalgestüts profitieren kann. Die aktuelle Situation ist diesbezüglich nicht befriedigend, da Grundlagen und Kompetenzen nicht klar genug geregelt sind.</p>
<p>Art. 141 Tierzucht, Zuchtförderung</p>	<p>1 Der Bund fördert die Zucht von Nutztieren fördern, die den natürlichen Verhältnissen des Landes angepasst und gesund sind sowie eine auf den Markt ausgerichtete, kostengünstige Erzeugung hochwertiger Produkte ermöglichen.</p> <p>2 Er unterstützt mit Beiträgen züchterische Massnahmen, die durch anerkannte Organisationen, Institute von eidgenössischen und kantonalen Hochschulen sowie andere Institute durchgeführt werden.</p> <p>3 Die Beiträge für züchterische Massnahmen werden insbesondere gewährt für:</p> <p>a. die Führung eines unabhängigen Zuchtprogramms zur Weiterentwicklung der genetischen Grundlagen mit Herdebuchführung, Monitoring der tiergenetischen Ressourcen sowie Erfassung und Auswertung von Zuchtmerkmalen, sofern das Zuchtprogramm die Wirtschaftlichkeit, die Produktequalität, die Ressourceneffizienz, die Umweltwirkungen, die Tiergesundheit und das Tierwohl angemessen berücksichtigt;</p> <p>b. Massnahmen zur Erhaltung von Schweizer Rassen und von</p>	<p>Der VSP unterstützt hierzu nachdrücklich die Forderungen des SBV und des ZVCHs.</p> <p>Der Aspekt der Wirtschaftlichkeit muss zentral sein. Die finanziellen Mittel zur Unterstützung der Zucht dürfen nicht gekürzt werden.</p> <p>Zukünftige Beiträge sollten jedoch nicht auf Kosten der Rassen geleistet werden, die heute bereits einen Beitrag erhalten. Die laufenden Beiträge sollten nicht gekürzt werden. Gleiches gilt für die Erhaltung der Rassen, insbesondere der Freiburger - Pferde.</p>

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	<p>c. Forschungsprojekte zur Unterstützung der Massnahmen nach den Buchstaben a und b.</p> <p>4 Der Beitrag nach Absatz 3 Buchstabe a erhöht sich, wenn das Zuchtprogramm weitere Anforderungen in Bezug auf die Rentabilität, die Qualität der Produkte, die Ressourceneffizienz, die Umweltwirkungen, die Tiergesundheit und das Tierwohl angemessen berücksichtigt. Entwicklungsprojekte mit dieser Zielsetzung können ebenfalls mit zusätzlichen Beiträgen unterstützt werden.</p> <p>5 Die Nutztierzüchterinnen und -züchter müssen die zumutbaren Selbsthilfemassnahmen treffen und sich an den züchterischen Massnahmen finanziell beteiligen. Die züchterischen Massnahmen müssen internationalen Normen entsprechen.</p> <p>7 Die Zucht von transgenen Tieren ist von Beiträgen ausgeschlossen.</p> <p>8 Der Bundesrat regelt die Anerkennung der Organisationen und die Beitragsgewährung unter Berücksichtigung ihrer eigenen Zuchtprogramme. (mit Berücksichtigung der Eigenständigkeit des Zuchtprogramms.)</p>	

